



Stadt Liestal

Stadtbauamt
Tiefbau
Rathausstrasse 36
CH – 4410 Liestal
Tel. 061 927 52 74
ramon.gerster@liestal.bl.ch

Gesuch Nr. _____

Parzelle Nr. _____

Eingang am _____

Kanalisationsbegehren

Bauherr /		Tel. P
Gesuchsteller		Tel. G
Strasse		Fax
Wohnort		E-Mail

Eigentümer		Tel. P
der Parzelle		Tel. G
Strasse		Fax
Wohnort		E-Mail

Projektverfasser		Tel. P
		Tel. G
Strasse		Fax
Wohnort		E-Mail

Projektbeschreibung _____

Strasse / Flurname _____

Neubau Umbau / Erweiterung Leitungssanierung / -Ersatz

Anzuschliessende Apparate und Abläufe

	Anzahl		Anzahl
WC.....	Küchen-Spültrog.....
Bidets.....	Geschirrwashmaschine.....
Wandbecken.....	Dachwasserabfallrohr.....
Badewanne.....	Dachwassersammler.....
Duschenwanne.....	Hofsammler.....
Pissoirablauf.....	Schlammsammler.....
Waschmaschine.....	Spaltanlage.....
Waschtrog.....

Vorgesehene Baukosten (nur Gebäude BKP 2) CHF _____

Ort / Datum

Unterschrift Projektverfasser

Unterschrift Bauherr / Gesuchsteller

.....

.....

Beilagen

- **Formular** **3 Stück**
- **Situationspläne** **3 Stück**
- **Grundriss und Schnitte, Detailpläne** **3 Stück** (gefaltet auf Format A4)

Allgemeine Bemerkungen

1. Diese Formulare können beim Stadtbauamt der Stadt Liestal bezogen werden.
2. Die Anschlussbegehren sind auf diesem Formular 3-fach mit folgenden Beilagen dem Stadtbauamt der Stadt Liestal einzureichen:
 - a. 3 Exemplare Situation im Massstab des Katasterplanes (Massstab 1:500).
 - b. 3 Exemplare Grundriss und Schnitte im Massstab 1:100 oder 1:50.
3. Bei Wohnkolonien ist wegen der Registrierung für jedes Gebäude ein vollständig ausgefülltes Kanalisationsbegehren mit Planbeilagen einzureichen.
4. Die beigelegten Pläne sind auf das Format A4 (21 x 29.7 cm) zu falten.

Auszug aus dem Abwasserreglement der Stadt Liestal vom 10. Februar 1982 **Beitragspflicht**

Änderung von §§ 12, 22 und 24, gültig ab 01. Oktober 2000, vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 27. September 2000 beschlossen.

Die Grund- und Liegenschaftsbesitzer haben folgende Gebühren zu entrichten:

1. Die Anschlussbewilligungsgebühr beträgt 60 % der Baubewilligungsgebühr; jedoch mindestens CHF 100.-
2. Eine Anschlussgebühr von 1.5 % der prämienpflichtigen Brandlagerschätzungssumme für Neubauten. Dieselbe wird fällig mit dem vollzogenen Anschluss.
3. Wird infolge baulicher Veränderung der Schätzungswert eines Gebäudes erhöht, so sind vom Mehrwert, sofern dieser CHF 6'000.- übersteigt, 1.5 % nachzuzahlen.
4. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden mit dem Anschluss an die Gemeinde-Kanalisation beitragspflichtig. Zu diesem Zeitpunkt stellt die Stadt Liestal eine Akontorechnung von 60 % des zu erwartenden Anschlussbeitrags.